

Platz. Hinzu kam, daß Alexander III. mit Wilhelm II. von Sizilien einen festen Bund geschlossen hatte. Infolgedessen konnte der Erzbischof von Salerno ohne Bedenken die Partei dieses Papstes ergreifen. Umso stärker fällt ins Gewicht, daß er die römische Kirche trotz der Lobsprüche, die er ihrem Haupt spendete, nicht von aller Schuld an den Verwirrungen seiner Zeit freisprach. Die breit ausgespannenen Verhandlungen von 1177 gaben ihm den Anlaß, Alexander III. mehrere Reden in den Mund zu legen. Sie mögen in ihrer Generallinie mit den tatsächlich gehaltenen päpstlichen Ansprachen übereinstimmen, aber selbstverständlich hat der Chronist die Einzelheiten gemäß der antiken und mittelalterlichen Tradition ausgeschmückt³²⁾. Und so hören wir denn Alexander III. die folgenden Worte sagen (die in Wirklichkeit nur Romualds Ansicht wiedergeben): *Peccatis nostris exigentibus navis ecclesie, que in portu placido et tranquillo deberet consistere, adeo persecutionis valide procellas sustinuit, . . . quod pene est in profundo pelagi cum suo gubernatore demersa*³³⁾. In dem Eingeständnis scheint zunächst bloß die mittelalterliche *humilitas* hervorzukommen. Den bequemen Gemeinplatz von den Sünden, denen die Strafen auf dem Fuße folgen, hat der Erzbischof allerdings auch bei anderer Gelegenheit häufig verwendet. Und es dürfte nicht ohne Bedeutung sein, daß er ihn hier und an drei weiteren Stellen direkt auf das Leben der Kirche bezieht³⁴⁾. Woran er dabei im einzelnen gedacht hat, ist der allgemein gehaltenen Formulierung nicht zu entnehmen. Vielleicht mußte Alexander für die kriegerische Politik seiner Vorgänger büßen; vielleicht stieß man sich an der Finanzgebarung der römischen Kurie, die ja immer wieder — ob zu Recht oder Unrecht — mit argwöhnischen Blicken betrachtet worden ist. Auf jeden Fall ist der Sündenvorwurf ein letztes Anzeichen jener kritischen Haltung, die sich Romuald gegenüber Rom erlaubte.

Das bisherige Ergebnis der Untersuchung wird vielleicht überraschen. Einer der höchsten Prälaten des normannischen Reiches, ein Mann, dessen Stimme in Palermo gehört wurde, wahrt seine geistige Unabhängigkeit und einen leichten Abstand von der päpstlichen Politik, obwohl er es

³²⁾ Zu Unrecht hat sie daher P a c a u t S. 180 herangezogen, der außerdem glaubt, sie stünden in Bosos Liber Pontificalis! Die künstliche Komposition solcher Reden läßt sich besonders gut an dem dreiteiligen Vorschlag Christians von Mainz (MG. SS. 19, 447) nachweisen: denn es handelt sich hier offensichtlich nicht um verschiedene Möglichkeiten, die den Lombarden gleichzeitig eröffnet werden, sondern um die Zusammenfassung von mehreren voneinander getrennten Verhandlungsstadien.

³³⁾ MG. SS. 19, 444; ed. G a r u f i S. 272.

³⁴⁾ MG. SS. 19, 453, 459; ed. G a r u f i S. 286, 294 f.